

Landkreis Göttingen
Fachbereich Bildung, Sport und Kultur
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Geben Sie den ausgefüllten Antrag bei der
Schule ab oder nutzen Sie alternativ die
Möglichkeit zur digitalen Antragstellung.

Scannen Sie hierfür den nebenstehenden
QR-Code oder stellen Sie Ihren Antrag auf
der Homepage des Landkreises Göttingen
(Schülerbeförderung).



ANTRAG

auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte gem. § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Gemeinde
	Ortsteil
Von den Hinweisen auf der Rückseite dieses Vordruckes habe ich Kenntnis genommen.	
Ort, Datum	Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Bestätigung durch die Schule:

Die Schülerin / Der Schüler besucht die Klasse _____ im Gebäude* _____

Die Schülerjahreskarte wird ab _____ benötigt.

☐ Eine vorläufige Fahrberechtigung ist dem Schüler / der Schülerin ausgehändigt worden.

Die besuchte Schule ist die nach Schulbezirk zuständige Schule

☐ ja

☐ nein,

die Schule wird mit Ausnahmegenehmigung der nach Wohnsitz
oder gewöhnlichem Aufenthalt zuständigen Schule besucht.
Diese Genehmigung ist beizufügen. ☐

Vom Landkreis Göttingen auszufüllen:

Datenerfassung erl.:
(Handzeichen / Datum)

Schulstempel und Unterschrift

* Hinweis für die Schule:

Falls eine Außenstelle besucht wird,
bitte unbedingt die genaue Anschrift angeben.

!!! Bitte Rückseite beachten!!!

Hinweise für den Umgang mit der von Ihnen bestellten Schülerjahreskarte:

Fahrkarten und Fahrtberechtigungen dürfen weder laminiert (eingeschweißt), manipuliert oder anderweitig verändert werden und sind bei der Fahrt im Original mitzuführen.

Die Schülerjahreskarte **gilt nur mit Lichtbild**. Sie ist sorgfältig aufzubewahren und nicht übertragbar.

Die Schülerjahreskarte ist sofort in der Schule zur Weiterleitung an den Kostenträger der Schülerbeförderung (Landkreis Göttingen) abzugeben bei

- **Wohnortwechsel**,
- **Schulwechsel** und
- sofern sie aus anderen Gründen (z. B. bei **Bestehen einer Fahrgemeinschaft**) nicht mehr genutzt wird.

Bei Nichtbeachtung wird der Landkreis Göttingen die unnötig entstandenen Kosten von den Erziehungsberechtigten zurückfordern. Der Wert einer Schülerjahreskarte bewegt sich zwischen Beträgen von ca. 300,00 € bis 1.000,00 €.

Bei **Verlust der Schülerjahreskarte** ist von den Erziehungsberechtigten ein Antrag zum Erwerb einer Ersatzschülerjahreskarte auszufüllen und von der Schule bestätigen zu lassen. Für die Ausstellung einer Ersatzschülerjahreskarte, die direkt beim Verkehrsunternehmen erfolgt, ist gemäß den Tarifbestimmungen ein Bearbeitungsentgelt von z. Zt. 30,00 € zu zahlen.

Ist eine Schülerjahreskarte durch **Beschädigung** oder starke **Verschmutzung** unbrauchbar geworden, beträgt das Bearbeitungsentgelt bei Ausstellung der Ersatzschülerjahreskarte z. Zt. 5,00 €. Kartenreste sind dem o. a. Antrag unbedingt beizufügen.

Verfahren bei Verlust auch der Ersatzschülerjahreskarte:

Pro Schülerin bzw. Schüler wird bei Verlust der Schülerjahreskarte nur einmal pro Schuljahr eine Ersatzschülerjahreskarte ausgestellt. Bei Verlust auch dieser Ersatzkarte wird keine weitere Ersatzkarte ausgestellt. Die Schülerbeförderungskosten sind dann zunächst von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen. Sofern hierfür eine Kostenerstattung geltend gemacht werden soll, ist eine sofortige schriftliche Mitteilung des Schulsekretariats über den erneuten Verlust der Karte erforderlich. Diese Mitteilung ist an den Landkreis Göttingen, Schülerbeförderung, zu senden. Nur dann – wenn also aufgrund dieser schriftlichen Mitteilung die entsprechende Karte storniert werden kann – werden die auf diese Karte entfallenden Kosten dem Landkreis Göttingen vom zuständigen Verkehrsträger nicht weiter, d. h. für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres, in Rechnung gestellt. Da anderenfalls eine rechtswidrige Doppelzahlung erfolgen würde, ist diese Mitteilung unabdingbare Voraussetzung für evtl. Kostenerstattungen gegenüber den Erziehungsberechtigten. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, wird auf Antrag Kostenerstattung in Höhe der preisgünstigsten Fahrausweiskombination des öffentlichen Personennahverkehrs gewährt. Ein entsprechender Fahrtkostenantrag ist in den Schulsekretariaten erhältlich. Der Antrag kann zum Ende des Schuljahres unter Beifügung der Fahrbelege (Schülermonats- und Schülerwochenkarten, evtl. auch Viererkarten) gestellt und im zuständigen Schulsekretariat, das nach Bestätigung der Anwesenheitszeiten die Weiterleitung an den Landkreis Göttingen vornimmt, abgegeben werden.

Einsatz der automatisierten Datenverwaltung

Die Schülerjahreskarten werden mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung erstellt.

Mit Antragstellung gebe ich gleichzeitig meine Einwilligung für die maschinelle Verarbeitung

und Speicherung der angegebenen Daten bis zum Erlöschen des Anspruchs auf Fahrtkostenübernahme.